

Anfrage 5

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	24.08.2020	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Prävention und Ausbruchsmanagement in Gemeinschaftsunterkünften nach RKI-Vorgaben

Vorlage Nr.: 20202039

Linksfraktion Ludwigshafen | Heinigstr. 25 a | 67059 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstr. 1
67059 Ludwigshafen



Linksfraktion Ludwigshafen
Heinigstraße 25 a
67059 Ludwigshafen

Dr. Liborio Ciccarello
Vorsitzender

Petra Malik
Stellv. Vorsitzende

Bernhard Wadle-Rohe
Stellv. Vorsitzender

info@linksfraktion-ludwigshafen.de
www.linksfraktion-ludwigshafen.de

Anfrage zur Stadtratssitzung am 24. 08. 20 Prävention und Ausbruchsmanagement in Gemeinschaftsunterkünften nach RKI-Vorgaben

Ludwigshafen, den 15. August 202

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,
zur Stadtratssitzung am 24. 08. 2020 wird folgende Anfrage gestellt:

Mit dem Virus Covid-19 werden wir noch lange leben müssen. Daher ist es notwendig, dass in besonders gefährdeten Wohngebieten – nämlich in Gemeinschaftsunterkünften, wo das Ausbruchsrisiko hoch und die Infektionsausbreitung rasant ist – die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) für solche Einrichtungen umgesetzt werden.

Die uns bekannten Erfahrungsberichte zeigen, dass auf den erstmaligen Ausbruch von Infektionen in der Mannheimer Straße die Stadtverwaltung nicht ausreichend vorbereitet war. Das war ein Stresstest für die Verwaltung.

Zu Beginn der Pandemie fehlten allerorten entsprechende Erfahrungen, daher kam es zu nicht immer glücklichen Vorgehensweisen. Das ist verständlich. Doch mittlerweile kann man sich auf viele Empfehlungen und Erfahrungswerte stützen und sich daher für den weiteren Verlauf oder gar eine zweite Welle besser vorbereiten.

Grundsätzlich gilt laut RKI: Es müssen die „*rechtlichen Kontaktbeschränkungen, die als Maßnahmen gegen eine Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Deutschland gelten, für Menschen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften umsetzbar sein ...*“
Kontaktreduktion und Schutzverhalten: *Die räumlichen Bedingungen sollten eine physische Distanzierung (mind. 1,5 m Abstand), ausreichendes Lüften und eine Kontaktreduzierung zulassen.*¹

Die Quarantäne in Ludwigshafen dauerte für alle 176 Männer mindestens 34 Tage, für einige 43 Tage. Das RKI sagt: „*Es wird dringend empfohlen, eine Quarantäne der gesamten AE oder GU sowie das Errichten von (zusätzlichen) physischen Barrieren (Zäunen) zu vermeiden.*“² Wegen der Gefahr der Re-Traumatisierung.

Daher unsere Fragen, die den Stadtrat davon in Kenntnis setzen sollen, ob und wie inzwischen Maßnahmen getroffen wurden bzw. geplant sind, um für den Fall eines erneuten Infektionsausbruchs in einer Gemeinschaftsunterkunft besser gerüstet zu sein, also die Bevölkerung vor Ort besser zu schützen.

Rückblickend die beiden ersten Fragen:

- a.) Was kostete die Durchführung der Quarantäne für die Woll- Mannheimer- und Edigheimer Straße? (Catering, Umzäunung, Security, Lohnersatzleistungen usw.)?
- b.) Wer bezahlte dies? Unter welchem Haushaltsposten wurden diese Kosten verbucht?

Das RKI schreibt: „*Wegen des erhöhten Risikos einer raschen Ausbreitung des SARS-CoV-2- Infektion in einer Gemeinschaftsunterkunft **sind bereits vor dem Auftreten eines Falls vorsorgliche Maßnahmen zu ergreifen**.*“³

Vor diesem Hintergrund haben wir noch folgende Fragen:

1. Wurden wie vom RKI empfohlenen, **kleine Wohneinheiten, d.h. Kohorten von max. 10 Personen** mit eigenem Sanitäts- und ggf. Küchenbereich gebildet, um eine psychisch belastende, lange und teure Massenquarantäne zu vermeiden?
2. Wurden Anstrengungen unternommen, um die „Anzahl von Personen ohne Familien, die sich ein Zimmer teilen, so gering wie möglich zu halten“?
3. Wie viele Personen wurden wegen Covid-19 in einem Einzelzimmer untergebracht?
4. Wie sieht der Plan aus, um die „notwendige räumliche Trennung von
A. Fällen,
B. Kontakten und Verdachtsfällen
C. Nicht-Fällen“⁴
zu gewährleisten, „um eine Quarantäne der gesamten Einrichtung zu vermeiden“⁵?
5. Wurden Personen mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Verlauf identifiziert und mit ihren Familienangehörigen „für die Dauer der gesamten Pandemie in einer

¹ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/AE-GU/Aufnahmeeinrichtungen.html

² Vgl. ebd.

³ Vgl. ebd.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ Vgl. ebd.

gesonderten und geeigneten Unterkunft untergebracht“⁶?

6. Werden vorsorglich separate Wohneinheiten vorgehalten?
7. Das RKI fordert die **Etablierung eines Infektionsschutzteams**: Gibt es in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt ein Team zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen und für die Durchführung eines Ausbruchsmanagements speziell für Gemeinschaftsunterkünfte und Einweisungsgebiete?
8. Wurden Maßnahmen getroffen, um generell die hygienischen Bedingungen in den Unterkünften, insbesondere im Rampenweg, dem allgemein üblichen Standard anzupassen wie etwa regelmäßige und höhere Reinigungsintervalle und Desinfektion der Gemeinschaftsräume, der Gemeinschaftsduschen, der Flure, Treppenhäuser durch den Eigentümer, also die Stadt? Gibt es Abstandsmarkierungen? Sind Materialien wie Mund-Nasen-Schutz vorhanden, damit die Bewohner sich selbst und andere schützen können? Gibt es Pläne für eine gestaffelte Nutzung der Gemeinschaftsräume?
9. *„Es wird dringend empfohlen, dem erhöhten individuellen Bedarf an psychosozialer Versorgung durch psychosoziale und sozialbetreuerische Versorgungsangebote (auch telefonisch oder digital) Rechnung zu tragen“.*⁷ (Es gab bekanntlich Lagerkoller in den GUs in Ludwigshafen). Wie sieht die empfohlene erhöhte psychosoziale Betreuung konkret aus und gibt es altersgerechte Angebot für Kinder?
10. Das RKI empfiehlt Internetzugang und WLAN – die Stadt weigert sich hier beharrlich, sorgt sie wenigstens für genügend Handyladestationen, stabilen Funkkontakt und Internetkarten? (Das wäre die *billigste Lösung*)
11. Schließlich stellt sich erneut die Frage, weshalb die Verwaltung in so außergewöhnlichen Zeiten einer Pandemie nicht auf eine erneute **Sondergenehmigung** für die Nutzung der Punkthäuser im **Hedwig-Laudien-Ring** drängt?

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

⁶ Vgl. ebd.

⁷ Vgl. ebd.